



Amtsgericht Karlsruhe
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 29.10.2025	08:30 Uhr	0.15, Sitzungssaal	Amtsgericht Karlsruhe, Schlossplatz 23, 76131 Karlsruhe

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Karlsruhe

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
150/1000	an der Wohnung Nr. 1	70881

am **Erbbaurecht** an dem im Grundbuch von Karlsruhe Blatt 51472, BV lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Karlsruhe	6566	Gebäude- und Freifläche	Weinweg 23	676

Zusatz:

Erbbaurecht eingetragen für die Dauer von 75 Jahre seit 04.12.1968 in Abt. 2 lfd. Nr. 1.
Der Grundstückseigentümer muss der Veräußerung und Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten zustimmen.

-

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

2 Zi.-Whg. im KG (Souterrain) des Vordergebäudes, ca. 54 m² Wfl., Bj. unbekannt, vermutlich ca. 1968,

Eine Innenbesichtigung hat nicht stattgefunden!

Verkehrswert: 48.000,00 €

weitere Informationen unter www.immobilienpool.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Herr Porscha, Tel.-Nr.: 0721/146-2089

Zur Zuschlagserteilung ist die **Zustimmung des Grundstückseigentümers** erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2541047004502, Az. 2 K 57/23 AG Karlsruhe	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Hoffmann

Rechtspfleger